

BVWP 2030 – Ausbaugesetze nicht stimmig

An einer wichtigen Stelle sind die Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP), die am letzten Freitag den Verbänden zur Kommentierung übermittelt wurden, nicht stimmig. Die Entwürfe des neuen Wasserstraßenausbaugesetzes, des Fernstraßenausbaugesetzes und des Schienenwegeausbaugesetzes gehen davon aus, dass ein zusätzlicher Vollzugsaufwand für Bund, Länder und Kommunen nicht zu erwarten bzw. sehr gering sei. Dabei geht der BVWP selbst davon aus, dass die Planungskapazitäten in den Verwaltungen zu erhöhen sind.

Mit den Ausbaugesetzen werden die Bedarfe für den Infrastrukturausbau, die im BVWP ausgewiesen sind, für verbindlich erklärt. Aus den Ausbaugesetzen leiten sich Planungsaufträge an die Fachplanung ab, die dann Baurecht erwirken muss.

Der ZDS fordert, dass für die vollumfängliche Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 das notwendige Personal in den Verwaltungen von Bund und Ländern zur Verfügung steht. Eine rechtzeitige und enge Verzahnung der Personalplanung von Bund und Ländern mit dem Bundesverkehrswegeplan sowie der entsprechende Ausbau von Personalkapazitäten sind erforderlich.

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vom März 2016 stellt dazu fest, dass 1) notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Investitionen bei allen drei Verkehrsträgern

sein werde, dass mittel- und langfristig ausreichend Planungskapazitäten zur Verfügung stünden (Seite 14), und 2) dass für die Planung der VB-Projekte insgesamt eine Erhöhung der Planungskapazitäten erforderlich sei (Seite 34).

Zudem sollte die Handhabe für eine zügige Realisierung der vorbereitenden Planungs- und Genehmigungsschritte der benannten Projekte, etwa die Einleitung von Planfeststellungsverfahren im unmittelbaren Anschluss an abgeschlossene Hauptuntersuchungen, gesetzlich verankert werden.

Zu bedauern ist die kurze Kommentierungsfrist von etwa zwei Arbeitstagen für die Entwürfe der drei Ausbaugesetze. Festzustellen ist dabei auch, dass der Bericht zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplan noch nicht vorliegt. Es stellt sich die Frage, ob und wie die Bundesregierung Erkenntnisse aus der Beteiligung der Verbände und der Öffentlichkeit berücksichtigt. Eine Kabinettsbefassung ist bereits für den 3. August vorgesehen.

Für die deutsche Seehäfen, die als Knotenpunkte von Bundesfernstraßen, Bundesschienenwegen und Bundeswasserstraßen agieren und deren wirtschaftlicher Erfolg von einem leistungsfähigen Verkehrsnetz abhängt, ist die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 von besonderer Bedeutung. Umfassende Stellungnahmen [zum Bewertungsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan](#) und [zum Entwurf des Bundesverkehrsplans vom März 2016](#) sind auf www.zds-seehafen.de verfügbar.